

Beitragsordnung des Förderverein Lahnwelle e.V.

Beschlossen am: 06.02.2024

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Lahnwelle e.V.
legt nach §5 folgende Mitgliedsbeiträge fest:

Fördermitglieder

Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 25 € pro Geschäftsjahr

Juristische Fördermitglieder

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 500 € pro Geschäftsjahr

Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag Jährlich zum 01.10. fällig

SEPA-Lastschriftverfahren

Beiträge werden in der Regel per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Verwaltungskosten aufgrund von Rücklastschriften werden dem Mitglied in Rechnung gestellt

Ausnahmen

Vom Verein ernannte Ehrenmitglieder setzen ihren jährlichen Beitrag selbst fest.
Über eine Beitragsbefreiung aus besonderem Grund wie Bedürftigkeit oder besondere Verdienste um den Verein entscheidet der Vorstand.

Gießen, den 06.02.2024

die Mitgliederversammlung